## sonn- und feiertags von 12.00 bis 14.00 maximal 3 Starts pro Stunde in Startrichtung 02

## Flugbetrieb mit motorisierten Luftfahrzeugen (incl. Flugzeugschleppstarts)

am Segelfluggelände Rheinstetten gemäß der luftrechtlichen Genehmigung vom 10.02.2004

	werktags	samstags	sonn- und feiertags	ı
0.00	kein Betrieb vor 8.00	kein Betrieb vor 8.00	kein Betrieb vor 8.00	
8.00			siehe Regularien ab 13.00	
9.00			Verbot von Starts und Landungen,	
10.00			ausgenommen: - Überlandflüge von mindestens 30' Dauer	
11.00			- F-Schlepps Sonderregelung an Karfreitag, Fronleichnam, Oster-	
12.00			und Pfingstfeiertagen zwischen 9.00 und 13.00: - Überlandflüge von mindestens 60' Dauer	
13.00			· ·	
	ausgenommen:	Verbot von Starts und Landungen, ausgenommen:	Verbot von Starts und Landungen, ausgenommen:	
	<ul> <li>Schul-Überlandflüge von mindestens 60' Dauer</li> <li>F-Schlepps für Überführungs- o. Hochleistungsflüge</li> </ul>	- Überlandflüge von mindestens 30' Dauer - F-Schlepps	<ul> <li>Schul-Überlandflüge von mindestens 60' Dauer</li> <li>Überlandflüge von mindestens 30' Dauer</li> </ul>	
15.00			- F-Schlepps für Überführungs- o. Hochleistungsflüge	
16.00				
17.00			Sonderregelung an den Weihnachtsfeiertagen:	
18.00			ganztägig keine Starts und Landungen zulässig	
19.00				
20.00				
	Betriebszeit bis SS, maximal 20.30	Betriebszeit bis SS, maximal 20.30	Betriebszeit bis SS, maximal 20.30	
	Stand: 02.03.2005   Alle Angaben beziehen sich auf Lokalzeit!  Bearbeiter: Hartmut Weinrebe  maximal 5 Starts pro Stunde in Startrichtung 02		unde in Startrichtung 02	